



IGGÖ

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Passfoto

- Erstantrag**
- Verlängerung**

Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung Fachverein für islam. SeelsorgerInnen

Angaben zum Fachverein

Name des Fachvereins

Anschrift

PLZ

Ort

Telefon/Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Angaben zu Seelsorger/Imam

Vorname, Familienname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

PLZ

Ort

Gehalt (brutto)

Anzahl der Gehälter

12 Mal im Jahr

14 Mal im Jahr

Staatsbürgerschaft

Reisepassnummer

Erforderliche Unterlagen

Bei Erstantrag

(Alle Dokumente müssen auf Deutsch übersetzt sein):

Originale mit Kopien:

- Notarielle Beglaubigung der Unterschriften des Antrages
- Lebenslauf
- Strafregisterauszug
- 2 Passfotos
- Formular Bildungsamt der IGGÖ

- Zeugnisse und Diplom
- Reisepass (**Kopie**)
- Geburtsurkunde
- 120 € Bearbeitungsgebühr

Bei Verlängerung

Originale mit Kopien:

- Notarielle Beglaubigung der Unterschriften des Antrages
- Reisepass (**Kopie**)
- Meldezettel

- Versicherungsdatenauszug
- Aufenthaltstitelkarte
- 50 € Bearbeitungsgebühr

* Der Antrag kann mindestens drei Monate vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung gestellt werden.

* Die Bearbeitung kann nach vollständiger Abgabe der erforderlichen Unterlagen bis zu vier Wochen dauern.

Der obgenannte Fachverein ersucht die IGGÖ, als staatlich anerkannte Religionsgesellschaft und oberste religiöse Behörde der Muslime in der Republik Österreich um Zustimmung, die obgenannte Person als Seelsorger/Imam zu verwenden. Gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz (§1 Abs. 2 lit. d) AuslBG) sind Seelsorger hinsichtlich ihrer seelsorgerischen Tätigkeiten im Rahmen von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften von den Bestimmungen des AuslBG ausgeschlossen. Aufgrund dessen darf der Antragsteller keiner anderen Beschäftigung in Österreich nachgehen.

Der oben angeführte Fachverein verpflichtet sich, für Unterkunft, Unterhalt sowie für Sozial- und Krankenversicherung des Antragstellers ausschließlich durch finanzielle Mittel (Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Sammlungen, etc.) aus dem Inland unwiderruflich aufzukommen. Des Weiteren verpflichtet sich der Fachverein der IGGÖ gegenüber, dem Magistrat bzw. der Bezirkshauptmannschaft, der GKK und dem Finanzamt umgehend mitzuteilen, falls das Dienstverhältnis aufgelöst wird.

Unterschrift des Obmanns des Fachvereins

Unterschrift des Kassiers des Fachvereins

Mag. Ümit Vural
Präsident der IGGÖ